



Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

SECO  
Direktion für Arbeit  
Ressort PACO  
Ursula Scherrer  
3003 Bern

Zug, 5. Mai 2009 ek

**Anhörung zur Revision der Verordnung über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (EntsV) - Stellungnahme des Kantons Zug**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 2. April 2009 laden Sie uns zur Anhörung der oben genannten Verordnung ein. Gerne kommen wir dieser Einladung wie folgt nach und stellen folgenden

**Antrag:**

Artikel 16e ist ersatzlos zu streichen.

**Erläuterungen und Begründungen**

Es ist sachlich nicht begründet, die Anzahl Kontrollen auf Verordnungsstufe zu regeln, auch wenn politische Forderungen im Raum stehen. Das Total der Kontrollen wird gemäss Art. 16a EntsV nicht linear auf die Kantone aufgeteilt, sondern es sind auf den kantonalen Arbeitsmarkt bezogene Kriterien anzuwenden. So unterscheiden sich beispielsweise die Arbeitsmärkte von Grenz- zu Binnenkantonen stark. Diese vom Gesetzgeber geforderte Rücksichtnahme auf kantonale Ausprägungen lässt sich durch einen Soll-Wert in der Verordnung nicht umsetzen. Dafür sind wie bisher die mit jedem Kanton einzeln ausgehandelten Leistungsvereinbarungen das richtige Instrument.

Im Erläuternden Bericht wird auf Seite 8, zweiter Absatz, argumentiert, dass ohne Erhöhung der Anzahl Kontrollen eine Ausdünnung der Kontrolldichte stattfinden würde. Die postulierte Erhöhung der Kontrollen um 20 % entspricht in etwa dem bevölkerungsmässigen Zuwachs der alten EU (ca. 392 Mio.) um die 10 neuen EU-Oststaaten (ca. 74 Mio.). Es ist aber nicht sachgerecht, die Bevölkerungsgrösse der Rekrutierungsländer als Argument der Anzahl Kontrollen zu verwenden, um von einer Ausdünnung zu sprechen. Der Terminus "Ausdünnung" kann sich einzig auf die in der Schweiz total beschäftigten Personen beziehen. Die Beschäftigtenzahl in

Seite 2/2

der Schweiz hängt aber nicht von der Grösse der potenziellen Rekrutierungsländer ab, sondern von der wirtschaftlichen Entwicklung. Wenn bisher die Kontrolldichte angepasst war, was unserer Einschätzung entspricht, dann rechtfertigt sich eine Erhöhung angesichts der geografischen Erweiterung der Personenfreizügigkeit nicht.

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse  
Regierungsrat des Kantons Zug

Peter Heggin  
Landammann

Tino Jorio  
Landschreiber

per Mail an: [ursula.scherrer@seco.admin.ch](mailto:ursula.scherrer@seco.admin.ch)

Kopie an:

- Amt für Wirtschaft und Arbeit
- Volkswirtschaftsdirektion